Verein
Bremer Spediteure e.V.

Bahnhofstraße 28-31
28195 Bremen
Tel.: 0421 321169
Fax: 0421 327838
E-mail : service@vbsp.de
Internet : www.vbsp.de

Rundschreiben Nr. 196 / 20
Bremen, den 23.07.2020

Quelle: DSLV 098/20
Raoul Wintjes

Europäisches Parlament verabschiedet eFTI-Verordnung

Das Europäische Parlament hat dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über elektronische Frachtbeförderungsinformationen zugestimmt. Die Digitalisierung frachtbezogener Informationsanforderungen innerhalb der EU bekommt damit eine rechtliche Grundlage. Behörden werden ab spätestens 2025 elektronische Informationen akzeptieren müssen. Für Unternehmen wird eine Teilnahme an dem Verfahren freiwillig sein.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei grenzüberschreitenden Beförderungen in der EU erfolgt der Informations- und Datenaustausch noch größtenteils mit Papierdokumenten. Bis heute fehlen vor allem den nationalen Überwachungsbehörden die technischen Möglichkeiten für die Kontrolle gesetzlich vorgeschriebener Beförderungsdokumente in elektronischer Form. Eine weitere Hürde ist die Vielzahl inkompatibler IT-Systeme zur elektronischen Datenübermittlung zwischen Unternehmen und Behörden.

Der jetzt vom Europäischen Parlament gebilligte Vorschlag für eine Verordnung über elektronische Frachtbeförderungsinformationen (Anlage) zielt darauf ab, dass die elektronische Übermittlung von Frachtbeförderungsinformationen von Speditionen an die zuständigen Behörden nicht nur technisch ermöglicht, sondern von den Behörden auch akzeptiert werden muss. So können Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen im Binnenmarkt nicht nur im Verkehrssektor, sondern auch bei der öffentlichen Hand erreicht werden.

Die Verordnung legt fest, unter welchen Bedingungen Behörden „elektronische Frachtinformationen“ (electronic Freight Transport Information, eFTI) als Nachweis für die rechtmäßige Beförderung von Gütern in der EU akzeptieren müssen, wie diese Frachtinformationen auf speziellen IT-Lösungen wie z.B. einer gemeinsame europäische Datenplattform bereitgestellt und verarbeitet werden müssen sowie welche Anforderungen externe Dienstleister solcher eFTI-Dienste erfüllen müssen. Die Verordnung regelt auch die Akzeptanz von Frachtinformationen in bestehenden elektronischen Frachtbriefformaten, wie z.B. „e-CMR“ im Straßengüterverkehr, „e-CIM“ im Schienengüterverkehr, „e-SWB“ in der See- und Binnenschifffahrt und „e-AWB“ bei der Luftfracht. Die Verordnung regelt dabei jedoch ausdrücklich nicht die juristische Gültigkeit elektronischer Frachtinformationen als Beförderungsvertrag.

Der DSLV Bundesverband Spedition und Logistik hatte sich dafür eingesetzt, dass bei der Festlegung technischer Spezifikationen bestehende IT-Lösungen hinreichend berücksichtigt werden müssen, damit bisherige Investitionen der Speditionsbranche weitgehend nutzbar bleiben. Dieser Forderung entspricht die neue Verordnung.

Unternehmen können, wenn sie Behörden gesetzlich vorgeschriebene Frachtinformationen elektronisch bereitstellen wollen, dafür künftig eine zertifizierte eFTI-Plattform nutzen. Sie können damit aber auch zertifizierte eFTI-Dienstleister beauftragen. Die Teilnahme am eFTI-Verfahren ist für Unternehmen zunächst freiwillig und Papierdokumente werden weiterhin bei Kontrollen akzeptiert. Damit ist auch sichergestellt, dass Unternehmen aus Drittstaaten weiterhin Transporte in und aus der EU durchführen können, ohne am eFTI-Verfahren teilzunehmen. Behörden werden ab dem Jahr 2024 gesetzlich vorgeschriebene Frachtinformationen in elektronischer Form künftig akzeptieren müssen.

Im Jahr 2025 soll die Anwendung weiterer Durchführungsrechtsakte, die noch bis 2023 durch das Digital Transport and Logistics Forum (DTLF) der Europäischen Kommission erarbeitet werden. Der DSLV ist Mitglied im DTLF und beteiligt sich in den Arbeitsgruppen an der Definition technischer Spezifikationen des eFTI-Systems.

Mit freundlichen Grüßen

Verein Bremer Spediteure e.V.

Robert Völkl

Anlage